



## "Ich bekomme einen Kulturpass ..."

1. Ich beziehe aktuell Mindestsicherung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Wohnbeihilfe oder lebe in einer ungesicherten Lebenssituation.
2. Mir steht die Ausgleichszulage zu.
3. Ich bin AsylwerberIn.
4. Mein Einkommen liegt monatlich unter **€ 1.066,-- (12 mal im Jahr, oder € 914,-- 14 mal im Jahr)**, die exakte Armutsgefährdungsgrenze liegt bei **€ 12.792,-- pro alleinstehender Person im Jahr**. Zur Berechnung der Armutsgefährdung ist immer das **Haushaltseinkommen** die Grundlage.

Berechnungsbeispiele:

<b>zwei Erwachsene</b> bekommen	<b>€ 1.599,--</b>	d.h. € 1.066,-- mit dem Faktor 1,5 multipliziert
<b>Alleinerziehende und 1 Kind</b>	<b>€ 1.386,--</b>	d.h. € 1.066,-- mit dem Faktor 1,3 multipliziert
<b>Alleinerziehende und 2 Kinder</b>	<b>€ 1.706,--</b>	d.h. € 1.066,-- mit dem Faktor 1,6 multipliziert
<b>zwei Erwachsene mit einem Kind</b>	<b>€ 1.919,--</b>	d.h. € 1.066,-- mit dem Faktor 1,8 multipliziert
<b>zwei Erwachsene mit zwei Kindern</b>	<b>€ 2.239,--</b>	d.h. € 1.066,-- mit dem Faktor 2,1 multipliziert

Der Grundbetrag erhöht sich um: Grundbetrag multipliziert mit 0,5 für einen Erwachsenen /Jugendlichen(älter als 14 Jahre) und 0,3 für ein Kind.

5. Der Pass gilt ab Ausstellungsdatum ein Jahr. Wenn sich meine Einkommenssituation schon vor dieser Gültigkeitsbegrenzung verbessert, gebe ich den Pass zurück.
6. Kinder (bis 10 Jahren), die im Vorarlberger Familienpass ([www.vorarlberg.at/familienpass](http://www.vorarlberg.at/familienpass)) eingetragen sind, haben freien Eintritt bei Kinder- bzw. Jugendveranstaltungen. Bei Bedarf kann diesen Kindern ein eigener Kulturpass ausgestellt werden.
7. Als Jugendliche/r (ab 10 Jahren) bekomme ich einen eigenen Pass, sofern meine Eltern unter der Armutsgefährdungsgrenze leben. Gilt nur in Verbindung mit Schüler- bzw. eigenem Lichtbildausweis.
8. Als Jugendliche/r (ab 16 Jahren) werde ich entsprechend meinem Haushaltseinkommen bewertet.
9. Als Studierende/r bekomme ich den Kulturpass, sofern mir soziale Leistungen oder besondere Unterstützungen von der Universität / ÖH gewährt werden.
10. Meine Einkommenssituation gebe ich der Kulturpass ausgebenden Einrichtung nachvollziehbar bekannt.
11. Mit Einkommensnachweis und Lichtbildausweis bekomme ich den Pass von einer ausgebenden Stelle (siehe Liste).
12. Der Kulturpass stellt keine Eintrittskarte dar. In Kombination mit meinem Lichtbildausweis kann ich mit dem Kulturpass kostenlos eine Eintrittskarte bei den teilnehmenden Kulturveranstaltern (siehe Liste) erwerben. Ich kümmere mich rechtzeitig um Platzreservierung.

Bei Fragen: Theater KOSMOS, Petra Thurnher T 05574 / 44 03 44 E [office@theaterkosmos.at](mailto:office@theaterkosmos.at)  
oder Konrad Steurer T 05572 / 231 13-15 E [konrad.steurer@diefahre.at](mailto:konrad.steurer@diefahre.at)

Stand Februar 2013

**Infos auf:** [www.hungeraufkunstundkultur.at](http://www.hungeraufkunstundkultur.at)